

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/84-I/1/80

II-1460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalrätin Wien, am 1980-08-11 gebrauchspreise

Parlamentarische Anfrage Nr. 670
der Abg. Grabher-Meyer und Gen.
betr. Beseitigung der Gefahren-
stellen im Straßennetz Vorarlbergs

643 AB
1980-08-13
zu 670N

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 670, welche die Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen am 3.7.1980, betreffend Beseitigung der Gefahrenstellen im Straßennetz Vorarlbergs an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Zu der Frage von Gefahrenstellen im Straßennetz Vorarlbergs möchte ich zunächst mitteilen, daß sämtliche Vorhaben der Straßenverwaltung neben der Deckung der Verkehrsnachfrage die Verbesserung der durch straßenbauliche Faktoren bedingten Unfallsituation zum Ziele haben.

Die von Ihnen erwähnten Gefahrenstellen ergeben, da sie ja keinerlei Bezug auf die jeweils vorhandene Verkehrsfrequenz nehmen, keine repräsentative Aussage über die tatsächlichen Schwachstellen der Verkehrssicherheit in unserem Straßennetz.

Zur Situation im Vorarlberger Raum ist außerdem anzumerken, daß ein Vergleich mit den anderen Bundesländern schon deshalb nicht objektiv sein kann, weil es keine Städte mit eigenem Statut gibt und daher auch alle Unfälle in Dornbirn oder Feldkirch angegeben sind, Unfälle, die in gleichrangigen Städten anderer Bundesländer in der Statistik fehlen, weil die Städte eigenes Statut besitzen.

Ein weiterer Umstand, der zu hohen statistischen Unfallszahlen führt, ist, daß ein hoher Anteil von Ausländern in Unfälle verwickelt ist,

- 2 -

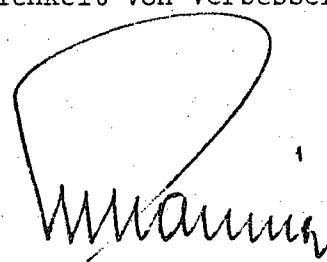
wobei in der Regel von den Ausländern auch bei geringeren Blechschäden eine Unfallaufnahme durch die Gendarmerie gefordert wird.

Von den in der Aufstellung des Gendarmeriezentralkommandos im Bundesministerium für Inneres angegebenen 20 Unfallschwerpunkten (ausschließlich Kreuzungen) in Vorarlberg sind 11 mit Verkehrslichtsignalanlagen geregelt und ist bei 3 Kreuzungen eine eindeutige und deutlich erkennbare Vorrangregelung vorhanden, sodaß nach meinem Ermessen vom baulichen Standpunkt bei diesen 14 Anlagen zur Zeit keine Änderungen erforderlich sind.

• Für den Bereich Feldkirch (insgesamt 7 Gefahrenstellen) liegt derzeit ein Genereller Entwurf über Maßnahmen zur Anhebung der Verkehrslistung und Verkehrssicherheit im Zuge der B 190 vor, wodurch ein Großteil der Schwerpunkte entschärft wird, weiters wird durch die Inbetriebnahme des Ambergtunnels im Zuge der A 14 eine wesentliche Verkehrsentlastung in Feldkirch eintreten.

Für Dornbirn (5 Gefahrenstellen) ist durch den geplanten Neubau der Ortsdurchfahrt ebenfalls mit einer Reduktion der Unfälle in den Schwerpunkten zu rechnen.

Die rechtlichen Unfallschwerpunkte werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich der Möglichkeit von Verbesserungen überprüft.


Walter Mair